



UNTERWEISUNG

zur sachgerechten Benutzung
von PSA gegen Absturz und zum
Retten aus Höhen und Tiefen

UNTERWEISUNG

Sachgerechte Benutzung von persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) und zum Retten aus Höhen und Tiefen

Dauer: 6 – 8 Stunden

Ort: Bei Ihnen vor Ort oder in unseren Schulungszentren in Hamm, Berlin oder Bergheim

Teilnehmer: 4 – 6 Personen je Trainer

Inhalte der Unterweisung

Sie lernen in diesem Kurs den sachgerechten Umgang mit Ihrer Persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA). Mit praktischen Übungen zeigen wir Ihnen die richtige Anwendung aller Komponenten und gemeinsam trainieren wir das richtige Verhalten in Notsituationen.

Zielgruppe

- › Nutzende von PSAgA
- › Für Personen ohne Vorkenntnisse sowie erfahrene Anwender geeignet

Schwerpunkte

- › Gesetzliche Grundlagen und Bestimmungen der Berufsgenossenschaften (u.a. DGUV R-112-198 und 112-199)
- › Risikobeurteilung
- › Auswahl, Pflege und Aufbewahrung der PSAgA
- › Bestimmungsgemäße Anwendung der Komponenten (Auffanggurt, Halteseil, Verbindungsmittel, Anschlagpunkte, Höhensicherungsgeräte, Schutzhelm)
- › Praxis: bestimmungsgemäße Verwendung der PSAgA und der Rettungsausrüstung
- › Einzel- und Gruppenübungen
- › Richtiges Steigen und Sichern
- › Hängetrauma, Notruf, Erste Hilfe
- › Rettungsübungen

Leistungen

- › Theoretische und praktische Unterweisung durch zertifizierte Trainer gemäß DGUV Grundsatz-312-001
- › Teilnehmende erhalten im Anschluss ein persönliches Zertifikat

Voraussetzungen

Allgemein:

- › PSAgA für die Teilnehmenden (Kann nach **Vorabsprache** ausgeliehen werden.)
- › Ohne gesundheitliche Einschränkungen hinsichtlich der praktischen Übungen
- › Ohne Einfluss von Rauschmitteln

Bei Ihnen vor Ort:

- › Seminarraum mit Beamer
- › Geeignete Struktur für die praktischen Übungen

Preise

- › In unseren Schulungszentren: 225,- EUR (zzgl. MwSt.) pro teilnehmende Person
- › Bei Ihnen vor Ort: 1180,- EUR (zzgl. MwSt.) Tagessatz für bis zu 6 Teilnehmende, zzgl. Anfahrts- & Übernachtungskosten
- › Leihgebühr PSAG: 49,- EUR (zzgl. MwSt.)

Teilnahmebescheinigung

- › PCH bestätigt Ihnen die aktive Teilnahme an der oben genannten Ausbildung. Diese ist 12 Monate gültig.

Allgemeine Hinweise

- › Teilnehmende müssen volljährig sein.
- › Eine Teilnahme ist nur mit passender Arbeitskleidung und Schutzausrüstung möglich:
 - › S3-Sicherheitsschuhe
 - › Handschuhe
 - › Auffanggurt nach DIN EN 361 / 358
 - › Halteseil nach DIN EN 358
 - › Verbindungsmittel nach DIN EN 360 / 354 + 355
 - › Helm nach DIN EN 397 mit Gabelkinnriemen
- › Mitgebrachte PSAG muss zugelassen und gemäß DGUV-G 312-906 gültig geprüft sein.
- › Unsere Trainer sind berechtigt, Personen von der Veranstaltung auszuschließen, wenn diese sich oder andere durch ihr Verhalten oder ihren Gesundheitszustand gefährden. Eine Erstattung der Seminarkosten ist in diesem Fall nicht möglich.

Die Veranstaltung findet nicht statt, wenn:

- › die Mindestteilnehmeranzahl (4 Personen) nicht erreicht ist.
- › der Trainer kurzfristig ausfällt.
- › höhere Gewalt eine Durchführung unmöglich macht.
- › In diesem Fall bieten wir entweder einen Ersatztermin an oder erstatten die Seminarkosten.
- › Bis 10 Tage vor der Veranstaltung können Sie kostenfrei zurücktreten. Bei einem späteren Rücktritt sind folgende Kosten fällig:
 - › 9 bis 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50% der Seminarkosten
 - › Weniger als 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 100% der Seminarkosten
- › Alternativ können Sie Ersatzteilnehmende benennen.

Kontakt

PCH Technischer Handel GmbH
Kompetenzzentrum für
Absturzprävention und Höhensicherung
Katja Skole
Tel +49 331 7093-315
Mail k.skole@pch-24.de

Auszug aus der DGUV R 112-198 „Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz“, Kapitel 9 „Betriebsanweisung, Unterweisung“

9.2 Unterweisungen

„Nach § 4 DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ sind die Versicherten vor der ersten Benutzung und nach Bedarf, mindestens jedoch alle 12 Monate, zu unterweisen. [...]“

Darüber hinaus sind nach § 31 DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ die Angaben in der Betriebsanweisung im Rahmen von Unterweisungen mit Übungen zu vermitteln. Diese haben entsprechend der Rahmenbedingungen des DGUV Grundsatz 312-001 „Anforderungen an Auszubildende und Ausbildungsstätten zur Durchführung von Unterweisungen mit praktischen Übungen bei Benutzung von PSA gegen Absturz und Schutzausrüstungen“ zu erfolgen. [...]“

Unterweisungen mit praktischen Übungen können laut DGUV-Grundsatz 312-001 („Anforderungen an Auszubildende und Ausbildungsstätten zur Durchführung von Unterweisungen mit praktischen Übungen bei Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz und Schutzausrüstungen“) nur von qualifizierten Fachkräften vorgenommen werden.“

Bestimmungsgemäße Verwendung

Persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz sind gemäß § 15, Abs. 2 Arbeitsschutzgesetz nur bestimmungsgemäß zu benutzen. Grundlage für die bestimmungsgemäße Benutzung der Schutzausrüstung ist die Gebrauchsanleitung des Herstellers und die Betriebsanweisung des Unternehmers.